

VDE 0100 p/4.74 ist eingearbeitet.

Nach Abschluß der zur Zeit auf diesem Gebiet laufenden internationalen Arbeiten werden diese Bestimmungen mit den dort erarbeiteten Ergebnissen harmonisiert – soweit dies nicht hiermit bereits geschehen ist.

Änderung g

der zur Zeit gültigen Fassung von VDE 0100.
Diese Änderung gilt ab 1. Juli 1976¹⁾.

Die von dieser Änderung betroffenen Teile [§§ 19, 22, 23, 24, 25 b) 2, 28, 31 a) 1 und 2, 32 a) 2, 33 e), 53 b) 1] von VDE 0100/5.73 werden am gleichen Tage ungültig.

§ 1 Geltungsbeginn

a) Ergänzung:
Mit der Änderung g gelten sie ab 1. Juli 1976.

neu:

c) Eine Anpassung bestehender Anlagen wird nicht gefordert.

1) Genehmigt vom Vorstand des VDE im April 1976,
bekanntgegeben in etz-b 24 (1972) Heft 18 und 28 (1976) Heft 13.

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

§ 57 Fliegende Bauten, Wagen und Wohnwagen nach Schaustellerart

f) Transformatoren, Schaltgeräte, Maschinen sowie Fahrgastwagen

3. Elektro-Skooter dürfen nur mit Gleichspannung von höchstens 110 V betrieben werden. Der Gleichstromkreis muß vom speisenden Netz durch einen Transformator nach VDE 0550 Teil 3 oder Motorgenerator galvanisch getrennt sein.

Die Fahrbahnplatte muß aus unbeschädigten, ebenen, blanken und schmutzfreien Blechtafeln bestehen, die an allen Kanten gut leitfähige Berührung miteinander haben. Sie muß mit dem Minuspol der Stromquelle an zwei gegenüberliegenden Stellen verbunden werden. Zur Vermeidung gefährlicher Potentialdifferenzen ist die Fahrbahnplatte mit den sie umgebenden leitfähigen Konstruktionsteilen (z.B. Laufsteg, Hallenstützen) und dem Erder durch Potentialausgleichsleitungen zu verbinden.

Das Fahrdragnetz ist mit möglichst gleichbleibendem Abstand zur Fahrbahnplatte anzubringen und so straff zu spannen, daß es durch einen Stromabnehmerbügel nicht um mehr als 30 mm angehoben werden kann. Es muß aus verzinktem Stahldraht von mindestens 1,2 mm Durchmesser mit einer Maschenweite von höchstens 38 mm hergestellt sein. Der Anschluß der Zuleitung muß bei Netzen bis etwa 200 m² Größe und für bis zu 30 Fahrzeuge über mindestens zwei, bei größeren Flächen über mindestens drei, über den Umfang gleichmäßig verteilte Anschlußklemmen erfolgen, die eine feste und kontaktsichere Verbindung sicherstellen.

Die Stromentnahme der Wagen vom Fahrdragnetz soll über Stromabnehmerbügel erfolgen, die so geformt und beschaffen sind, daß jeder Bügel das Netz an mindestens drei Stellen gleichzeitig berührt. Sie sollen möglichst leicht, gut lösbar und gegen Herabfallen gesichert sein. Der Kontaktdruck soll zwischen 10 und 16 N betragen. Blanke, unter Spannung stehende Teile müssen mindestens 2,5 m Abstand von der Bodenplatte des Wagens haben. Die Wagen müssen Kontaktrollenbürsten aus Stahl- oder Bronzedraht haben, die durch Federn mit einem Kontaktdruck von mindestens 15 N auf die Fahrbahn gedrückt werden. Die Kontaktrollenbürsten dürfen auch beim Ankippen der Wagen nicht von der Fahrbahn abheben.

Anmerkung der DKE

Aus DIN VDE 0100g/07.76 gelten infolge der Angleichung an die in CENELEC (Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung) erfolgte Harmonisierung technischer Regeln nur noch wenige Teile, wie folgende Tabelle zeigt:

Noch nicht ersetzte Paragraphen aus DIN VDE 0100g/07.76 und ihre thematische Zuordnung innerhalb der Gesamtstruktur der Reihe DIN VDE 0100	
DIN VDE 0100g/07.76	gehört thematisch zu Nr der neuen Aufteilung*)
§ 1 a), c) eingeschränkt gültig**)	100
§ 57 f) 3	722
*) Struktur der Normenreihe siehe Beiblatt 3 zu DIN VDE 0100.	
**) Der § 1 gilt nur noch für die nicht ersetzten Abschnitte aus DIN VDE 0100g/07.76.	

Dieser Nachdruck enthält daher nur noch die §§ 1 a), c) und § 57 f) 3 aus DIN VDE 0100g/07.76.

Frankfurt am Main, im Juli 1992